

EINLEITUNG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus den Allgemeinen Bedingungen, Teil A, sowie den besonderen Bedingungen der Teile B bis F (sämtliche Teile nachfolgend zusammengefasst „AGB“ genannt) und gelten für sämtliche Verträge, aufgrund welcher die BIT IT Service GmbH (nachfolgend „BIT IT“ genannt) Leistungen und Lieferungen gegenüber ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt) erbringt, durchführt und/oder abwickelt.

TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH, KEINE GELTUNG ANDERWEITIGER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1.1 Die Regelungen des Teils A gelten, soweit nicht in den Teilen B bis F anderweitige Regelungen getroffen werden.
- 1.2 Es gelten ausschließlich die vorliegenden AGB. Andere Bedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die BIT IT ihrer Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht. Ist der Kunde hiermit nicht einverstanden, so hat er die BIT IT auf diesen Umstand sofort schriftlich hinzuweisen. Für diesen Fall behält sich die BIT IT vor, ihre Angebote zurückzuziehen, ohne dass ihr gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können.

Dem formularmäßigen Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

- 1.3 Eines erneuten Hinweises auf die Geltung dieser AGB bei zukünftigen Leistungen bedarf es nicht.

2. ÄNDERUNGEN DER AGB

- 2.1 Die BIT IT ist berechtigt, die AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse unter Einhaltung des nachfolgenden Verfahrens zu ändern.
- 2.2 Über Änderungen der AGB wird die BIT IT den Kunden mindestens 30 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung hierüber schriftlich widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und setzt der Kunde die Inanspruchnahme der Lieferungen bzw. Leistungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen für alle ab Fristablauf zu erbringenden Leistungen und Lieferungen als wirksam vereinbart.
- 2.3 Bei der Mitteilung weist die BIT IT auf die vorgenannte Frist sowie auf die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit hin.

3. ANGEBOTE, ZUSTANDEKOMMEN VON VERTRÄGEN

- 3.1 Die allgemeinen Darstellungen der Leistungen und Lieferungen der BIT IT (z. B. auf der Website oder in Prospekten) sind unverbindlich und stellen kein Angebot zum Vertragsabschluss dar.
- 3.2 Jegliche Angebote von Seiten der BIT IT sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn im Angebot wird ausdrücklich eine Bindungsfrist angegeben. Ist ein Angebot der BIT IT ausdrücklich als verbindlich bezeichnet, jedoch ohne die Angabe einer Bindungsfrist, so ist die BIT IT an das Angebot für einen Monat ab Angebotsdatum gebunden.

- 3.3 Liegt ein ausdrücklich verbindliches Angebot der BIT IT gemäß der vorstehenden Ziff. 3.2 vor, so kommt der Vertrag durch die uneingeschränkte Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande. Andernfalls gibt der Kunde mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot hinsichtlich der im unverbindlichen Angebot der BIT IT aufgeführten Leistung bzw. Lieferung ab. Dieses Angebot gilt von der BIT IT als angenommen, wenn die BIT IT die entsprechende Bestellung schriftlich als Auftrag bestätigt, oder aber die bestellte Leistung bzw. Lieferung bewirkt.

- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche von der BIT IT zur Verfügung gestellten, vertragsrelevanten Unterlagen vor Vertragsschluss sorgfältig zu prüfen.

4. INHALT UND UMFANG DER LEISTUNGSERBRINGUNG

- 4.1 Allein maßgebliche Grundlage für Inhalt und Umfang der von der BIT IT zu erbringenden Leistungen und/oder Lieferungen ist das Angebot der BIT IT (Ziff. 3.2), einschließlich dem ggf. beigefügten Leistungs- und/oder Produktschein bzw. der ggf. beigefügten Leistungs- und/oder Produktbeschreibung sowie ggf. zusätzlicher, im Angebot in Bezug genommener Unterlagen.
- 4.2 Die BIT IT behält sich Änderungen an Inhalt und Umfang der Leistungen und Lieferungen, insbesondere aufgrund technischer Fortentwicklung, Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen, Nichtverfügbarkeit von Zulieferteilen, sowie zur Verhinderung von Missbrauch vor, sofern und soweit die Änderungen standardmäßig für alle Kunden erfolgen und dem Kunden zumutbar sind.
- 4.3 Technische und sonstige Angaben bzw. Normen, insbesondere produkt- und dienstleistungsbeschreibende Angaben sowie Angaben in Bezug auf die Verwendbarkeit von Geräten oder Software für bestehende oder neue Technologien sind freibleibend und verstehen sich unter den branchenüblichen Toleranzen. Insoweit gelten Änderungen als vom Kunden genehmigt.

5. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSERBRINGUNG

- 5.1 Die BIT IT erbringt sämtliche Leistungen und Lieferungen selbst oder durch Dritte.
- 5.2 Für Leistungen und Lieferungen, welche die BIT IT durch ihre Mitarbeiter auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als am Geschäftssitz der BIT IT erbringt, werden die jeweils geltenden Fahrpauschalen und Spesen berechnet.
- 5.3 Soweit eine bestimmte Vorgehensweise nicht verbindlich vereinbart wurde, erbringt die BIT IT die Leistungen und Lieferungen nach billigem Ermessen und gemäß dem erprobten Stand der Technik.
- 5.4 Die Leistungen und Lieferungen werden innerhalb der jeweiligen Geschäftszeiten der BIT IT erbracht. Gegen Vergütungsaufschlag gemäß der jeweils geltenden Preisliste der BIT IT können die Leistungen und/oder Lieferungen nach Vereinbarung auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erbracht werden.
- 5.5 Die BIT IT ist zu Teilleistungen und -lieferungen berechtigt – die auch getrennt in Rechnung gestellt werden können –, sofern und soweit ihre Entgegennahme für den Kunden nicht mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden ist und der Nutzen der Leistung bzw. Lieferung nicht wesentlich eingeschränkt ist.
- 5.6 Kostenlose Leistungen und Lieferungen können jederzeit ohne Minderungs- oder Erstattungsanspruch eingestellt werden, sofern und soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erfolgen. Die BIT IT wird den Kunden über die Einstellung solcher Leistungen und/oder Lieferungen jeweils informieren.

6. TERMINE UND AUSFÜHRUNGSFRISTEN

- 6.1 Sämtliche von der BIT IT genannten Termine und Ausführungsfristen für die durch die BIT IT zu erbringenden Leistungen und Lieferungen sind unverbindliche Orientierungswerte, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Soweit nicht bestimmte Liefer- und Leistungstermine und/oder Ausführungsfristen verbindlich vereinbart sind, erbringt die BIT IT die Leistungen und Lieferungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums.

- 6.2 Alle Liefer- und Leistungstermine sowie Ausführungsfristen stehen unter dem Vorbehalt richtiger, vollständiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung der BIT IT.
- 6.3 Alle Liefer- und Leistungstermine sowie Ausführungsfristen verschieben bzw. verlängern sich vorbehaltlich aller weiteren Rechte um die Zeit, in welcher sich der Kunde im Zahlungsverzug (Ziff. 18.3) befindet.
- 6.4 Nach Vertragsschluss geäußerte Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche des Kunden haben eine dem Änderungs- bzw. Ergänzungsaufwand entsprechende Verschiebung der Liefer- und Leistungstermine sowie eine Verlängerung der Ausführungsfristen zur Folge. Die BIT IT ist zur Umsetzung von Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden nicht verpflichtet.

7. LAUFZEIT VON AUFTRÄGEN/VERTRÄGEN

- 7.1 Sofern in einem Auftrag bzw. Vertrag eine unbestimmte Laufzeit vereinbart oder in diesen AGB eine solche bestimmt ist, kann dieser Auftrag/Vertrag – vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarungen – mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Bei Aufträgen über Werkleistungen findet § 649 BGB Anwendung.
- 7.2 Das Recht jeder Vertragspartei, den Auftrag/Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die BIT IT insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung seine Zahlungspflichten verletzt oder der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere die vertragliche Pflicht, bei der Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen und/oder Lieferungen der BIT IT die vertraglichen Vereinbarungen sowie die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung durch die BIT IT nicht unverzüglich abstellt.
- 7.3 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. LIEFERUNGEN, ENTGEGENNAHME DER LEISTUNGEN UND LIEFERUNGEN

- 8.1 Lieferungen von Hard- und/oder Software erfolgen stets ab Versandort der BIT IT oder unmittelbar ab Versandort des Herstellers, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 8.2 Der Kunde ist zur fristgerechten Entgegennahme der Leistungen und Lieferungen verpflichtet. Es gelten die gesetzlichen Rückgabefristen des § 377 HGB.
- 8.3 Bei Verzögerungen der Lieferung von Hard- oder Software auf Wunsch oder durch Verschulden des Kunden erhebt die BIT IT ab Anzeige der Lieferbereitschaft ein Lagergeld in Höhe von 0,5% des Rechnungsbetrags für jede vollendete Woche, höchstens jedoch 5 % des Rechnungsbetrags. Weitere Ansprüche wegen Verzug bleiben davon unberührt.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

Zur zeitlich unbegrenzten Nutzung (Kauf) gelieferte Hard- und/oder Software (einschließlich der zugehörigen Dokumente, Datenträger sowie sonstiger Begleitmaterialien) bleibt bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises Eigentum der BIT IT. Greifen Dritte auf das Vorbehaltsgut zu, ist die BIT IT unverzüglich zu benachrichtigen.

10. MITWIRKUNG DES KUNDEN

- 10.1 Der Kunde unterstützt die BIT IT bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen und Lieferungen soweit erforderlich und zumutbar.
- 10.2 Der Kunde hat von ihm festgestellte Fehler und Mängel der Leistungen bzw. Lieferungen der BIT IT unverzüglich mitzuteilen
- 10.3 Sofern die BIT IT gegenüber dem Kunden zur Fehler- bzw. Mangelbeseitigung verpflichtet ist, hat der Kunde die Fehler/Mängel jeweils so präzise wie möglich zu beschreiben. Soweit erforderlich und dem Kunden zumutbar, wird dieser
- der BIT IT sowie den von der BIT IT Beauftragten innerhalb der Geschäftszeiten der BIT IT den Zugang zum Einsatzort ermöglichen,
 - der BIT IT alle zur Durchführung der Analyse und Behebung der Fehler/Störungen erforderlichen Unterlagen und Informationen sowie ggf. Räume und Telekommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, und
 - seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit der BIT IT und deren Beauftragten anhalten, einschließlich der Erteilung aller zur Analyse der Fehler bzw. Störungen notwendigen Auskünfte.
- 10.4 Für gemeinsame Entwicklungsprojekte stellt der Kunde Personal in hinreichender Anzahl und mit den erforderlichen Kenntnissen zur Verfügung. Der Kunde wird die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Vorgaben strukturiert und rechtzeitig zur Verfügung stellen.

11. BEISTELLUNG VON MATERIAL DURCH DEN KUNDEN

- 11.1 Sofern und soweit Leistungen und/oder Lieferungen der BIT IT Kundenmaterial, d. h. vom Kunden beizustellende Gestaltungs- oder Inhaltselemente (z. B. Texte, Bilder, Logos, Tabellen, sonstige Grafiken, nachfolgend zusammengefasst „Kundenmaterial“ genannt) enthalten sollen, hat der Kunde der BIT IT das Kundenmaterial rechtzeitig, in digitaler Form sowie in der zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistung/Lieferung erforderlichen Qualität zur Verfügung zu stellen.
- 11.2 Aufbereitungen des Kundenmaterials (z. B. weil das vom Kunden zur Verfügung gestellte Material nicht den Anforderungen der vorstehenden Ziff. 11.1 genügt) sowie sonstige Bearbeitungen übernimmt die BIT IT gegen gesonderte Vergütung nach Aufwand gemäß der im Angebot genannten Vergütungssätze.
- 11.3 Für die Beschaffung bzw. Herstellung des Kundenmaterials ist allein der Kunde verantwortlich. Insbesondere darf das Kundenmaterial nicht gegen geltendes Recht (einschließlich Strafrecht, Urheberrechte sowie sonstige Rechte Dritter) verstoßen. Die BIT IT prüft nicht, ob sich das Kundenmaterial für die vom Kunden verfolgten Zwecke eignet. Die BIT IT wird den Kunden jedoch darauf aufmerksam machen, wenn der Kunde für die BIT IT erkennbar von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Der Kunde stellt die BIT IT von jeglicher Haftung frei und ersetzt der BIT IT jegliche Schäden, welche der BIT IT aufgrund der Inanspruchnahme Dritter wegen Rechtsverletzungen durch das vom Kunden schuldhaft vertrags- und/oder rechtswidrig beigestellte Kundenmaterial entstehen.

- 11.4 Soweit das Kundenmaterial urheberrechtlich oder über andere Schutzstatuten wie z.B. das Markengesetz geschützt ist, gewährt der Kunde der BIT IT das zeitlich auf die Dauer des Vertragsbeziehungen beschränkte, nicht ausschließliche Recht, das Kundenmaterial im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zu verarbeiten und alle hierfür notwendigen oder nützlichen Handlungen vorzunehmen. Im Übrigen verbleiben alle Rechte beim Kunden.

12. VERZÖGERUNG ODER NICHTERBRINGUNG VON MITWIRKUNGS- BZW. BEISTELLPFLICHTEN, KOSTENFOLGEN

- 12.1 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungs- und/oder Beistellpflichten nicht nach, kann die BIT IT die geschuldete Leistung und Lieferungen bis zur Erbringung der Mitwirkungs- bzw. Beistellpflichten verweigern. Derartige Verzögerungen auf Seiten des Kunden führen zu einer entsprechenden Verlängerung der etwaig verbindlich vereinbarten Termine und/oder Ausführungsfristen.
- 12.2 Der Kunde ist der BIT IT zum Ersatz der dieser aufgrund der mangelhaften Mitwirkung bzw. Beistellung des Kunden entstehenden Schäden verpflichtet.

13. PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DES KUNDEN

- 13.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, liegt es in der Verantwortung des Kunden, in seinem Herrschaftsbereich die Voraussetzungen (z. B. Anbindung an das Datennetz, Beschaffung und Betrieb der erforderlichen Hard- und Software, Bereitstellung von Speicherplatz, Beschaffung einer Internet-Domain) für die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen und Lieferungen der BIT IT zu schaffen.
- 13.2 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche von der BIT IT erhaltenen Benutzernamen und Passwörter streng geheim zu halten. Der Kunde wird die BIT IT unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten ein Passwort bekannt ist.
- 13.3 Die BIT IT unternimmt alle zumutbaren Maßnahmen, um die Gefahren des Virenbefalls auszuschließen. Die BIT IT kann jedoch nicht die völlige Virenfreiheit der Systeme gewährleisten. Der Kunde ist daher verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich ebenfalls sämtliche zumutbaren Maßnahmen zu unternehmen, um seine Systeme vor Virenbefall zu schützen.

14. PFLICHTEN DES KUNDEN BEI SCHUTZRECHTSVERLETZUNGEN

- 14.1 Sollten Dritte Rechtsverletzungen wegen der Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen und/oder Lieferungen gegen den Kunden geltend machen oder sollte der Kunde aus der Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen und/oder Lieferungen sonst wie gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, so hat der Kunde die BIT IT unverzüglich von der Geltendmachung derartiger angeblicher Rechtsverletzungen und/oder Ansprüche zu unterrichten.

- 14.2 In solchen Fällen wird der Kunde der BIT IT die alleinige Rechtsverteidigung (einschließlich aller Verteidigungs- und Vergleichsmöglichkeiten) überlassen und die BIT IT in zumutbarem Umfang bei der Abwehr solcher Ansprüche auf Kosten der BIT IT unterstützen.

15. NUTZUNGSRECHTE AN LEISTUNGEN UND LIEFERUNGEN

- 15.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde oder in den Teilen B bis F dieser AGB etwas anderes bestimmt wird, erhält der Kunde an den vertragsgegenständlichen Leistungen und Lieferungen jeweils ein entgeltliches, nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Recht, diese für den vertraglich vorgesehenen Zweck und für die vertraglich vereinbarten Nutzungsarten zu nutzen, und zwar jeweils ausschließlich für interne betriebliche Zwecke.
- 15.2 Jedwede Nutzungsrechtseinräumung steht unter der Voraussetzung der vollständigen Zahlung der jeweiligen Vergütung, bei regelmäßig zu zahlender Vergütung weiter unter der Voraussetzung der jeweils rechtzeitigen Zahlung.
- 15.3 Bei Internet-Anwendungen bezieht sich das Nutzungsrecht ausschließlich auf die vereinbarte Internetadresse.
- 15.4 Zur Veränderung und/oder Entfernung von Hinweisen auf die Urheberstellung der BIT IT ist der Kunde ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der BIT IT nicht berechtigt.
- 15.5 Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte bleiben bei der BIT IT. Insbesondere hat die BIT IT das Recht, alle den Leistungen und Lieferungen zugrunde liegenden Erkenntnisse, Konzepte, Verfahrensweisen, Methoden, Know-How, Vorgehensweisen etc. uneingeschränkt zu nutzen, zu verbreiten und zu verwerten.

16. VERGÜTUNG, PREISE, SONSTIGE KOSTEN

- 16.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde oder in den Teilen B bis F dieser AGB etwas anderes bestimmt wird, werden sämtliche Leistungen und Lieferungen nach Zeitaufwand gemäß der im Angebot (Ziff. 3.2) genannten Stundensätze erbracht und berechnet. Jegliche im Angebot enthaltenen Aufwandskalkulationen sind unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlicher Festpreis bezeichnet sind.

Ist für eine Leistung und/oder Lieferung im Angebot kein Stundensatz angegeben und haben die Parteien diesbezüglich auch anderweit keine Vereinbarung getroffen, so beträgt der Stundensatz für diese Leistung bzw. Lieferung € 90,- zuzüglich Mehrwertsteuer (Ziff. 18.1).

Die BIT IT erfasst die aufgewendete Stundenzahl und führt entsprechende Aufzeichnungen (Aufwandsnachweise). Der Zeitaufwand ist vom Kunden auf Wunsch der BIT IT jederzeit, jedenfalls aber mit Erbringung der konkreten Leistung bzw. Lieferung, schriftlich zu bestätigen.

Als vergütungspflichtige Arbeitszeit gelten auch Fehler-/Störungssuchzeiten – soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Regelungen zur Mangelbeseitigung zu erbringen sind oder vom Kunden im Rahmen eines Wartungsvertrages pauschal vergütet werden –, vom Kunden verschuldete Verzögerungen oder Unmöglichkeit der Leistungserbringung (wie z.B. das Versäumen einer erforderlichen Mitwirkungshandlung) sowie Wegezeiten bei Leistungen bzw. Lieferungen, die nicht am Sitz der BIT IT erbracht werden.

16.2 Wird für eine Leistung und/oder Lieferung als Vergütung ein verbindlicher Festpreis vereinbart, so deckt dieser Festpreis allein die im Angebot der BIT IT nach Ziff. 3.2 (einschließlich deren Anhängen) ausdrücklich in Bezug auf diesen Festpreis aufgeführten Leistungen und Lieferungen ab.

16.3 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stellt die BIT IT ihre Leistungen und Lieferungen wie folgt in Rechnung:

- bei der Lieferung von Hardware und/oder Standardsoftware mit Lieferung, jedoch bei einem Hardwarepreis ab € 2.000,- nach Wahl der BIT IT bereits mit Vertragsabschluss;
- bei sonstiger einmaliger Vergütung mit Vertragsabschluss;
- bei regelmäßiger (laufender) Vergütung jeweils mit Ablauf der vereinbarten Abrechnungsperiode. Soweit keine Abrechnungsperiode vereinbart ist, erfolgt die Rechnungsstellung wöchentlich;
- im Übrigen gemäß folgender Staffelung: 30% mit Vertragsabschluss, 40% mit Lieferung der Datenbankstruktur bzw. Konzeptionierung und deren Freigabe durch den Kunden, 30% mit Abschluss der Leistungserbringung.

Die BIT IT behält sich jedoch vor, Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen.

16.4 Bei Zu- oder Rücksendung von Materialien werden Versandpauschalen berechnet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

16.5 Kosten aus nicht durch die vertragliche Vereinbarung abgedeckten Leistungen und Lieferungen sind vom Kunden zu tragen.

Das gleiche gilt für Kosten aus Leistungen und Lieferungen, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kundenangaben oder nicht nachprüfbarer Mängelrügen oder unsachgemäßen Systemgebrauchs erbracht werden.

17. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG

17.1 Besteht die vereinbarte Vergütung in regelmäßigen Beträgen je Zeiteinheit (Woche/Monat/Quartal/Halb-jahr/Jahr), so sind diese jeweils im Voraus zum ersten Kalendertag der Zeiteinheit fällig.

17.2 Im Übrigen wird die Vergütung mit Zugang der Rechnung fällig.

18. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, ZAHLUNGSVERZUG

18.1 Alle angegebenen Vergütungen und Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistung bzw. Lieferung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Soweit laufende Leistungen geschuldet sind, ist der im Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende Mehrwertsteuersatz entscheidend.

18.2 Alle Zahlungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab Fälligkeit (siehe Ziff. 17) ohne Abzug zu leisten. Skontoabzüge werden nicht akzeptiert.

18.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Zinsen in Höhe von eins von Hundert über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber sechs von Hundert berechnet. Bei Zahlungsverzug werden auch Einziehungskosten berechnet. Weitere Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleiben davon unberührt.

19. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

19.1 Der Kunde kann gegen Forderungen der BIT IT nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.

19.2 Zurückbehaltungsrechte hat der Kunde nur, soweit sie Ansprüche betreffen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

20. HAFTUNG

20.1 In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und auf den Webseiten enthaltene Angaben der BIT IT sind keine Garantieerklärungen und enthalten keine Zusicherung von Eigenschaften.

20.2 Die BIT IT haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

20.3 Für Schäden, welche vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die BIT IT bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten herbeigeführt wurden, haftet die BIT IT unbeschränkt.

20.4 Für Schäden, welche durch einfache Erfüllungsgehilfen der BIT IT vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden haftet die BIT IT beschränkt auf die Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Leistungsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss („vertragstypisch vorhersehbare Schäden“).

20.5 Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte und deren Erfüllung das Erreichen des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglicht („Kardinalpflicht“), ist die Haftung der BIT IT ebenfalls auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

20.6 In den Fällen der Absätze 20.4 und 20.5 geht die BIT IT davon aus, dass insgesamt eine Haftung der BIT IT

- bei der zeitlich unbegrenzten Überlassung von Software sowie bei der Lieferung von Hardware: auf das zweifache der gezahlten Lizenzgebühr bzw. des gezahlten Preises,

- bei der zeitlich begrenzten Überlassung von Software (einschließlich der Zurverfügungstellung von BIT Web Content) sowie bei sonstiger regelmäßiger Vergütung: auf das Zweifache der innerhalb eines Kalenderjahres zu zahlenden Lizenzgebühr bzw. sonstigen Vergütung,

- im Übrigen: auf das Zweifache des Auftragswertes bzw. der nach Zeitaufwand für den jeweiligen Auftrag insgesamt in Rechnung gestellten Vergütung

der Höhe nach ausreichend ist, um im Schadensfall den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden abzudecken. Sollte dem Kunden diese Haftungsbegrenzung zur Abdeckung des typischerweise vorhersehbaren Schadens als unzureichend erscheinen, so hat der Kunde die BIT IT darauf hinzuweisen, damit eine Absicherung gegen ein eventuell höheres Haftungsrisiko erfolgen kann.

20.7 Die Haftung für Arglist, Personenschäden sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

20.8 Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den Wiederherstellungsaufwand mit üblichen Sicherungskopien (tägliche Sicherung auf Kundenseite) beschränkt.

20.9 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Angestellten der BIT IT.

21. HÖHERE GEWALT

Ereignisse, welche die BIT IT oder ihre Lieferanten nicht zu vertreten haben („höhere Gewalt“), insbesondere nicht zu vertretende technische Ereignisse wie z.B. eine Internet-Störung mit Ursache außerhalb des Einflussbereichs der BIT IT oder ihrer Lieferanten, Stromausfälle, Nichtfunktionieren von Telefonleitungen oder andere vergleichbare technische Hindernisse und deren Folgen, befreien für die Dauer ihres Vorliegens von der Erfüllung der durch diese Ereignisse erschwerten oder unmöglich werdenden vertraglich übernommenen Leistungspflicht.

22. GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

22.1 Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen des Kunden sowie der BIT IT dürfen nur für die Zwecke der vertraglichen Zusammenarbeit verwendet werden. Sie dürfen insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern sich nicht die BIT IT zur Erbringung der sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Aufgaben Dritter bedient.

22.2 Falls nicht schriftlich vereinbart, gelten die gegenüber der BIT IT unterbreiteten Informationen des Kunden nicht als vertraulich.

22.3 Der Kunde ermächtigt die BIT IT, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten. Die BIT IT wird in ihrem Verantwortungsbereich alle angemessenen Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der Vorschriften des BDSG sicher zu stellen.

22.4 Sofern die BIT IT sich zur Erbringung der sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Leistungen und/oder Lieferungen Dritter bedient, ist die BIT IT berechtigt, Kundendaten offen zu legen, soweit dies für die Erbringung der Leistungen und/oder Lieferungen zwingend erforderlich ist. Die BIT IT wird den/die Dritten auf vertraulichen Umgang mit den offen gelegten Daten verpflichten.

Die BIT IT ist weiter zur Offenlegung von Kundendaten berechtigt, soweit sie hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist.

22.5 Der Kunde sowie die BIT IT verpflichten sich - auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses, für eine Dauer von drei Jahren - sämtliche Informationen und Unterlagen, welche die Parteien im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses von der anderen Partei erhalten haben, nur für den jeweiligen Vertragszweck zu verwenden und im übrigen geheim zu halten und die Einhaltung dieser Verpflichtung auch gegenüber den jeweiligen Mitarbeitern sicherzustellen.

22.6 Sofern und soweit Auftragsdatenverarbeitung im Rechtssinne vorliegt, werden die Parteien eine gesonderte Datenschutzvereinbarung unterzeichnen.

23. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

23.1 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.

23.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB und/oder etwaiger sonstiger zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge unwirksam sein oder werden oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene, zulässige Regelung treten, welche die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit oder Lücke gekannt hätten.

23.3 Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen und Lieferungen ist der Sitz der BIT IT.

23.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz der BIT IT.

23.5 Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis unter Ausschluss des UN-Kaufrechts die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

TEIL B – ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR WERKLEISTUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH DER NACHSTEHENDEN REGELUNGEN

Die Regelungen des Teils B gelten nur für Werkleistungen, für diese vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

2. ABNAHME VON WERKLEISTUNGEN

2.1 Der Kunde ist verpflichtet, jede Werkleistung innerhalb einer angemessenen Frist, die für Softwarekomponenten vier Wochen und für alle übrigen Werkleistungen zwei Wochen beträgt, nach Zurverfügungstellung der jeweiligen Werkleistung abzunehmen.

Die BIT IT ist berechtigt, an der Abnahmeprüfung teilzunehmen.

2.2 Erklärt der Kunde innerhalb von 7 Kalendertagen ab Ende der Abnahmefrist (siehe vorstehende Ziff. 2.1) weder schriftlich die Abnahme, noch übergibt er innerhalb der 7 Kalendertage eine abschließende Mängelliste, so gelten die Werkleistungen als abgenommen.

Ungeachtet der vorstehenden Regelung gelten die Werkleistungen als abgenommen, wenn der Kunde diese über einen Zeitraum von mindestens 10 Werktagen produktiv einsetzt. Die BIT IT wird den Kunden hierauf bei Zurverfügungstellung der Arbeitsergebnisse hinweisen.

Fristgerecht vom Kunden gemeldete Mängel wird die BIT IT innerhalb einer angemessenen Frist beheben. Die Abnahme gilt als erteilt, sobald die fristgerecht gemeldeten Mängel behoben wurden oder die BIT IT nachgewiesen hat, dass es sich nicht um abnahmehinderliche Mängel i. S. d. § 640 BGB handelt.

- 2.3 Die BIT IT ist berechtigt, die Abnahme von Teilleistungen zu verlangen. Die vorstehenden Bestimmungen dieser Ziff. 2 gelten auch für derartige Abnahmen. Im Fall der Abnahme von Teilleistungen stehen bei späteren Teilabnahmen auftretende Mängel, die ihre Ursache in der bereits abgenommenen Teilleistung haben, der Abnahme der späteren Teilleistung nur dann entgegen, wenn der Mangel die Interoperabilität mit der späteren Teilleistung nicht nur unwesentlich verhindert oder die Funktionalität nicht nur unwesentlich beeinträchtigt und für den Auftraggeber im Rahmen der vorangegangenen Teilabnahme isoliert nicht erkennbar war.
- 3. HAFTUNG DER BIT IT FÜR MÄNGEL AN WERKLEISTUNGEN**
- 3.1 Für die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes ist die vertragliche Leistungsbeschreibung maßgeblich. Eine weitergehende Verpflichtung kann der Kunde insbesondere nicht aus anderen Darstellungen in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung der BIT IT sowie deren Angestellten oder Partner herleiten.
- 3.2 Die BIT IT übernimmt keine Gewährleistung, dass die Werkleistungen mit Produkten Dritter zusammenarbeiten.
- 3.3 Die BIT IT leistet bei Mängeln zunächst Gewähr durch Nacherfüllung, und zwar nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung. Der Kunde ist verpflichtet etwaige ihm hierzu überlassene Programmteile und Korrekturen einzuspielen.
- 3.4 Als Mangelbeseitigung gilt es auch, wenn die BIT IT dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.
- 3.5 Der Kunde erlaubt der BIT IT mindestens zwei Versuche der Nacherfüllung. Schlagen diese Versuche fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, letzteres jedoch nicht, wenn der Mangel unerheblich ist.
- 3.6 Schadensersatz sowie Ersatz wegen vergeblicher Aufwendungen aufgrund eines Mangels leistet die BIT IT nur nach Teil A Ziff. 20.
- 3.7 Eine Selbstvornahme der Mängelbeseitigung durch den Kunden unter Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen, soweit es sich um Mängel an Softwarekomponenten handelt.
- 3.8 Ansprüche aus der werkvertraglichen Mängelhaftung verjähren mit Ablauf von 12 Monaten ab Abnahme.
- 2.2 Die Zurverfügungstellung des Speicherplatzes erfolgt bei einem von der BIT IT, ggf. in Abstimmung mit dem Kunden ausgewählten Dritten (nachfolgend „**Webspace-Provider**“ genannt) innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, und je nach Vereinbarung mit dem Kunden entweder auf einem virtuellen Server, in einer shared-hosting-Umgebung oder auf einem separaten Server.
- 2.3 Die Überlassung von Software im Rahmen des Web-Hostings erfolgt gemäß den Regelungen des Teils F, soweit es sich um BIT Web Content handelt, ansonsten gemäß den Regelungen des Teils D. Die Bereitstellung von Hardware erfolgt gemäß den Regelungen des Teils E.
- 2.4 Der Kunde hat keine dingliche Rechte am Server, und kein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich der Server befindet.
- 2.5 Die im Angebot (Teil A Ziff. 3.2) angegebene Speicherkapazität des Servers beinhaltet den gesamten dem Kunden auf dem Server zur Verfügung stehenden Speicherplatz, einschließlich des ggf. für die Speicherung von Log-Files und/oder für die Erstellung von Backups reservierten Speicherplatzes.
- 3. REGISTRIERUNG VON DOMAINS**
- 3.1 Sofern die BIT IT für den Kunden Domainregistrierungen vornimmt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zustande. Die BIT IT wird lediglich als Stellvertreter des Kunden tätig. Berechtigter und Verpflichteter gegenüber der Vergabestelle ist allein der Kunde.
- Ein Anspruch auf die Vornahme von Domainregistrierungen durch die BIT IT besteht nicht.
- 3.2 Die BIT IT hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Sie übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt (delegiert) werden können, frei von Rechten Dritter sind und auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domains des Kunden vergebenen Subdomains.
- Von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde nicht ausgehen, bevor der Domainname im offiziellen Register der jeweiligen Registrierungsstelle geführt wird und der Domainname auf eine IP-Adresse des Servers geroutet ist.
- Sämtliche Angaben bzgl. der Verfügbarkeit von Domainnamen sind unverbindlich und ohne Gewähr.**
- 3.3 Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle sowie die sonstigen für die zu registrierenden Domains maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien.
- 3.4 Die BIT IT ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
- 3.5 Der Kunde hat die als Domain zu registrierende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit Rechten Dritter (Namens-, Marken-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte) sowie auf Vereinbarkeit mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen.

TEIL C – ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR HOSTING-LEISTUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH DER NACHSTEHENDEN REGELUNGEN

Die Regelungen des Teils C gelten nur für Leistungen und Lieferungen betreffend dem Hosting von Webspace (nachfolgend „**Web-Hosting**“ genannt), für diese vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

2. LEISTUNGSGEGENSTAND

- 2.1 Die BIT IT stellt dem Kunden Speicherplatz auf einem Server mit den im Angebot (Teil A Ziff. 3.2) angegebenen Parametern zur Verfügung und erbringt die im Angebot bzw. nachfolgend aufgeführten Leistungen und Lieferungen.

Mit der Antragstellung versichert der Kunde, dass er dieser Verpflichtung vollumfänglich nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für die Verletzung von Rechten Dritter und/oder sonstiger Rechtsvorschriften ergeben haben.

- 3.6 Der Kunde hat die Daten des Domaininhabers („Registrant“) und des administrativen Ansprechpartners („Admin-C“) vollständig und richtig anzugeben. Unabhängig von den einschlägigen Registrierungsbedingungen umfasst dies jeweils mindestens den Namen, eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder anonyme Adresse) sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

4. PROVIDERWECHSEL

- 4.1 Möchte der Kunde eine bereits bei einem anderen Domain-Provider registrierte Domain übernehmen, so wird er den Domain-Provider informieren und/oder einen Antrag auf Freigabe der Domain stellen. Dem Antrag muss die Einverständniserklärung des Providers beigefügt werden.

Sofern die BIT IT sich bereit erklärt, bereits auf den Kunden registrierte Domains von einem anderen Domain-Provider zu übernehmen, stellt die BIT IT einen KK-Antrag (Konnektivitätskoordination-Antrag). Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Konnektivitätskoordination eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Domain-Providers erforderlich ist.

Ein Anspruch auf die Übernahme von Domains durch die BIT IT besteht nicht.

- 4.2 Bei allen über die BIT IT registrierten Domains kann der Kunde unter Einhaltung dieser AGB und den jeweiligen Bedingungen der Vergabestelle jederzeit zu einem anderen Provider wechseln. Die übrigen Leistungen und Lieferungen dieses Teils C werden hiervon nicht berührt.

Kann die BIT IT dem KK-Antrag des neuen Domain-Providers des Kunden nicht rechtzeitig stattgeben, weil der Providerwechsel durch den neuen Domain-Provider oder den Kunden zu spät veranlasst wurde oder die für die Zustimmung notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist gibt die BIT IT die entsprechende Domain zum Kündigungstermin an die jeweilige Vergabestelle zurück. Ist dies nicht möglich, ist die BIT IT berechtigt, die Domain löschen zu lassen („CLOSE“).

- 4.3 Alle Erklärungen des Kunden, die Domainwechsel betreffen, insbesondere Domain-Kündigung, Providerwechsel, Domain-Löschung bedürfen der Schriftform.
- 4.4 Der Kunde wirkt beim Providerwechsel (einschließlich Konnektivitätskoordination, Registrierung, Änderung, Schließung einer Domain etc.) im jeweils erforderlichen Umfang mit und holt hierzu notwendige Erklärungen beim Inhaber der Domain ein und leitet diese an die BIT IT weiter.

5. VERFÜGBARKEIT DES SERVERS

- 5.1 Die BIT IT gewährleistet für das Web-Hosting im Verantwortungsbereich des Webpace-Providers jeweils die im Angebot (Teil A Ziff. 3.2) angegebene Erreichbarkeit des Servers (nachfolgend „Verfügbarkeit“ genannt). Soweit nicht im Angebot ausdrücklich anders angegeben, berechnet sich die Verfügbarkeit bei jährlicher Betrachtungsweise und auf einer Basis von 24x7.

Ist im Angebot keine Verfügbarkeit angegeben, so gewährleistet die BIT IT im Verantwortungsbereich des Webpace-Providers eine Verfügbarkeit von 99,0 % bei jährlicher Betrachtungsweise, berechnet auf Basis 24x7.

- 5.2 Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten einzelne Leistungsausfälle oder -beeinträchtigungen während mit dem Kunden abgestimmter bzw. von diesem gewünschter Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten („Wartungsfenster“) sowie geplante und mit dem Kunden abgestimmte Abschaltungen oder Außerbetriebnahmen während dieser Zeiten.

Weiter nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten die regulären Wartungsfenster des Webpace-Providers. Die BIT IT teilt dem Kunden auf dessen Wunsch die Zeiten für die Wartungsfenster des Webpace-Providers mit.

Ebenfalls nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten Leistungsausfälle oder -beeinträchtigungen aufgrund höherer Gewalt (Teil A Ziff. 21) sowie aufgrund von Umständen, die nicht im Einflussbereich des Webpace-Providers liegen, wie z. B. Störungen in den Telekommunikationsleitungen oder Verschulden Dritter.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 6.1 Der Kunde hat die BIT IT unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er von dritter Seite aufgefordert werden sollte, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt.
- 6.2 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, von seiner Internet-Präsenz täglich dezentral Sicherungskopien erstellen/erstellen zu lassen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internet-Präsenz bei einem evtl. Systemausfall zu gewährleisten.
- 6.3 Der Kunde sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Über jegliche Änderungen in diesen Daten wird der Kunde die BIT IT unverzüglich und in Schriftform unterrichten.
- 6.4 Der Kunde hat die BIT IT unverzüglich und in Textform (E-Mail ausreichend) zu unterrichten, wenn er Techniken einsetzt welche geeignet sind, den Server überdurchschnittlich zu beanspruchen (z. B. Einsatz von CGI- und/oder PHP-Skripten).
- 6.5 Der Kunde hat in seinen POP3-eMail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Die BIT IT ist berechtigt, für den Kunden eingegangene, auch persönliche, Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden.

Die BIT IT ist weiter berechtigt, für den Kunden eingehende, auch persönliche, Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

7. NUTZUNGSVERBOTE

- 7.1 Die Bewerbung von Domainnamen oder Präsenzen mittels "Massenemails" sowie die Versendung von Massenemails über die Systeme/Server der BIT IT bzw. des Webpace-Providers sind dem Kunden untersagt.
- 7.2 Wird dem Kunden der Speicherplatz in einer shared-hosting-Umgebung zur Verfügung gestellt (siehe Ziff. 2.2), so hat der Kunde bei der Gestaltung seiner Webseiten auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen der BIT IT verursachen (insb. CGI- und PHP-Skripte). Die BIT IT ist berechtigt, Webseiten mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte auszuschließen, bis der Kunde die Techniken beseitigt/deaktiviert hat. Über derartige Ausschlüsse wird die BIT IT den Kunden unverzüglich informieren.
- 7.3 Es ist dem Kunden untersagt, den von der BIT IT zur Verfügung gestellten Server für folgende Handlungen einzusetzen:
- Versenden bzw. Weiterleiten von Massen-Mails sowie potentiell unerwünschten Mails zu Werbezwecken (Spamming);
 - unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking);

- Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
- Versenden von schädlichem Code wie Viren und Trojanern.

8. VERANTWORTLICHKEIT DES KUNDEN

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass

- die von ihm bzw. auf ihn registrierten Domains,
- die auf dem Server befindlichen Inhalte, Materialien, Daten und Banner des Kunden sowie
- die bei der Eintragung in Suchmaschinen verwendeten Schlüsselwörter

nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Dies gilt im Hinblick auf die Inhalte, Daten und Banner auch dann, wenn diese auf einem anderen Server als dem der BIT IT bzw. des Webpace-Providers abgelegt sind und nur mittels einer über die BIT IT registrierten Domain bzw. Subdomain oder Umleitung erreicht werden.

9. SPERRUNG VON DOMAINS/WEBSEITEN/SERVERN; EINSTELLUNG DER LEISTUNGSERBRINGUNG

9.1 In den nachfolgend genannten Fällen und unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen ist die BIT IT zur sofortigen Sperrung einzelner oder aller Webseiten des Kunden, seine(r/s) Domainnamen(s) und/oder des Zugriffs auf den Server sowie zur Einstellung sämtlicher sonstigen unter Teil C zu erbringenden Leistungen und Lieferungen berechtigt:

- bei einem Verstoß des Kunden gegen die vorstehende Ziff. 7 oder Ziff. 8,
- wenn die BIT IT oder der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden sollte, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt. In diesem Fall ist die BIT IT über die Sperrung der Domain hinaus berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, es sei denn der Kunde stellt unverzüglich Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens € 10.000,-);

Diese Rechte stehen der BIT IT insbesondere dann zu, wenn sie von Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird und/oder durch eine Strafverfolgungsbehörde oder ein Gericht dazu aufgefordert wird.

- 9.2 Die Wahl der geeigneten Maßnahme(n) sowie deren Dauer liegen im Ermessen der BIT IT. Dabei wird die BIT IT auf die berechtigten Belange des Kunden angemessen Rücksicht nehmen.
- 9.3 Die BIT IT wird den Kunden über die getroffene(n) Maßnahme(n) jeweils unverzüglich informieren. Erfolgt die Sperrung durch die Deaktivierung der Webseiten bzw. des Domain-Nameservers, informiert die BIT IT den Kunden gleichzeitig mit der Spermitteilung darüber, wie der Kunde auf die Inhalte – insbesondere zur Wiederherstellung des rechts- und vertragsgemäßen Zustandes – zugreifen kann.
- 9.4 Maßnahmen der BIT IT nach dieser Ziff. 9 entbinden den Kunden nicht von seiner Pflicht zur Zahlung der Vergütung nach Ziff. 11.

Aufwände, welche der BIT IT aufgrund einer berechtigter Sperrung einer Domain nach dieser Ziff. 9 und/oder durch deren Wiederaktivierung entstehen, stellt die BIT IT nach Aufwand gemäß den im Angebot genannten Stundensätzen in Rechnung. Die Entsperrung erfolgt erst nach Erstattung des Aufwands.

10. FREISTELLUNG; PRÜFUNGSRECHT DER BIT IT

10.1 **Der Kunde stellt die BIT IT von jeglicher Haftung frei und ersetzt der BIT IT jegliche Schäden, welche der BIT IT aufgrund der Inanspruchnahme Dritter wegen eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen Ziff. 7 und/oder aufgrund von schuldhaften Rechtsverletzungen nach Ziff. 8 entstehen.**

10.2 Die BIT IT ist berechtigt, zur Prüfung der Einhaltung der Ziff. 7 und Ziff. 8 durch den Kunden auf dessen auf dem Server gespeicherten Inhalte zuzugreifen.

11. VERGÜTUNG

11.1 Die Höhe der vom Kunden für die Leistungen und Lieferungen der BIT IT nach diesem Teil C zu entrichtenden Vergütung ergibt sich aus dem Angebot der BIT IT (Teil A Ziff. 3.2).

11.2 Die Modalitäten der Rechnungsstellung ergeben sich aus dem Angebot (Teil A 3.2). Soweit dort diesbezüglich nichts angegeben ist, werden die Leistungen und Lieferungen der BIT IT nach Ziff. 2 dem Kunden quartalsmäßig im Voraus in Rechnung gestellt, die Leistungen und Lieferungen der BIT IT nach Ziff. 3 und Ziff. 4 jeweils mit Abschluss der Leistungserbringung.

12. DAUER DES NUTZUNGSRECHTS

Soweit nicht zwischen den Parteien ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, ist das dem Kunden an den Leistungen und Lieferungen dieses Teils C eingeräumte Nutzungsrecht zeitlich auf die Laufzeit des jeweiligen Auftrags/Vertrags befristet.

13. LEISTUNGSDAUER UND KÜNDIGUNG

13.1 Die Leistungserbringung der BIT IT nach diesem Teil C erfolgt auf unbestimmte Zeit, es sei denn die Parteien haben ausdrücklich eine Mindestlaufzeit und/oder Laufzeit vereinbart.

13.2 Jede Partei ist berechtigt, Aufträge/Verträge, welche die unter diesem Teil C von der BIT IT zu erbringenden Leistungen und Lieferungen betreffen, unter Beachtung der ggf. vereinbarten Mindestlaufzeit sowie unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Kalendertagen zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

13.3 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13.4 Eine Rückerstattung von durch den Kunden über die BIT IT an die jeweilige Vergabestelle entrichtete Gebühren erfolgt nicht.

TEIL D – ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR DIE ÜBERLASSUNG VON SOFTWARE

1. GELTUNGSBEREICH DER NACHSTEHENDEN REGELUNGEN

Die Regelungen des Teils D gelten nur für die Überlassung von Standardsoftware sowie kundenindividueller Software durch die BIT IT an den Kunden, für diese Softwareüberlassung vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

Die Regelungen des Teils D gelten nicht für die Zurverfügungstellung von BIT Web Content.

2. LEISTUNGSGEGENSTAND

Die BIT IT überlässt dem Kunden die im Angebot angegebene Software sowie das ggf. mitgelieferte Begleitmaterial (nachfolgend zusammenfassend „Software“ genannt) zur Nutzung gemäß den nachfolgenden Regelungen.

3. DAUER DES NUTZUNGSRECHTS BEI SOFTWARE

Die Dauer des Nutzungsrechts an der Software ergibt sich aus dem Angebot (Teil A Ziff. 3.2). Ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht wird nur dann eingeräumt, wenn dies im Angebot ausdrücklich angegeben ist. Andernfalls wird das Nutzungsrecht auf unbestimmte Dauer zeitlich begrenzt gewährt und ist gemäß Ziff. 9 kündbar.

4. GRENZEN DES NUTZUNGSRECHTS BEI SOFTWARE

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gilt für die Nutzung von dem Kunden überlassener Standard- und/oder Individualsoftware das Folgende:

- 4.1 Ausgenommen von der Installation der Software, dem Laden der Software in den Arbeitsspeicher, dem Herunterladen von Daten aus der laufenden Anwendung heraus sowie der Anfertigung von Sicherungskopien der Software ist dem Kunden jegliche Vervielfältigung der Software und des Begleitmaterials untersagt, es sei denn die vertragsgemäße Nutzung der Software erfordert zwingend eine solche Vervielfältigung.

Sämtliche Marken- und Urheberrechtshinweise sind in vom Kunden erstellten Vervielfältigungen in unveränderter Form zu übernehmen.

- 4.2 Zur Änderung bzw. zur sonstigen Bearbeitung der Software ist der Kunde nur berechtigt, soweit ihm von der BIT IT der änderbare Quell- bzw. HTML-Code, letzterer **ohne** zugehörigen gescrambleten Ablaufcode, überlassen wurde. Hat der Kunde sowohl den HTML-Code als auch den gescrambleten Ablaufcode erhalten, so dient der HTML-Code allein Prüfungszwecken und darf nicht verändert werden.

Im Übrigen darf der Kunde die Software nur ändern und bearbeiten, soweit dies zur Fehlerbeseitigung notwendig ist und die BIT IT ihrer Mängelhaftung auch nach dem Setzen einer angemessenen Frist zur Mängelbehebung bzw. Nacherfüllung nicht nachkommt.

Führt der Kunde nach vorstehendem Absatz Änderungen und/oder Bearbeitungen der Software durch, erlischt die Mängelhaftung bzgl. der geänderten bzw. bearbeiteten Teile der Software, es sei denn der Kunde weist nach, dass der Mangel auch ohne die Vornahme der Änderung bzw. Bearbeitung aufgetreten wäre.

- 4.3 Unbeschadet obiger Regelungen ist es dem Kunden untersagt, die Software zu vervielfältigen, zu übersetzen (dekompilieren), zu disassemblieren und zu de-scramblen, es sei denn dies ist unerlässlich, um die zur Herstellung der Interoperabilität mit einem unabhängigen Programm erforderlichen Informationen zu erhalten und die BIT IT hat dem Kunden die zur Herstellung der Interoperabilität notwendigen Informationen auch auf vorherige schriftliche Anfrage nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums - gegebenenfalls gegen eine angemessene gesonderte Vergütung - zugänglich gemacht.

Entsprechende Handlungen haben sich auf die Teile der Software zu beschränken, die zur Herstellung der Interoperabilität notwendig sind. Die in diesem Zusammenhang von der BIT IT erhaltenen oder selber gewonnenen Informationen dürfen nicht zu anderen Zwecken als zur Herstellung der Interoperabilität verwendet werden. Insbesondere ist eine Weitergabe an Dritte nicht zulässig, es sei denn, dies ist zur Herstellung der Interoperabilität zwingend notwendig.

- 4.4 Darüber hinaus ist dem Kunden jegliche Verbreitung, Vermietung, Unterlizenzierung, Vervielfältigung, Übersetzung, Dekompilierung sowie sonstige Bearbeitung der Software untersagt und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der BIT IT.

5. KEINE WEITEREN NUTZUNGSRECHTE

Über die durch die vorstehenden Ziff. 3 und Ziff. 4 sowie durch Teil A Ziff. 15 eingeräumten Nutzungsrechte hinaus erwirbt der Kunde an der Software keinerlei Rechte. Die BIT IT behält sich insbesondere sämtliche Rechte zur Verbreitung, Vorführung, Ausstellung sowie Veröffentlichung der Software vor. Gleiches gilt für die Bearbeitungs- und Vervielfältigungsrechte, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die BIT IT ist alleiniger Inhaber aller Marken- und sonstigen Schutzrechte an der Software.

6. ERLÖSCHEN DER NUTZUNGSRECHTE

- 6.1 Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Teils D sowie Teil A Ziff. 15 durch den Kunden ist Voraussetzung für die durch die vorstehenden Ziff. 3 und Ziff. 4 sowie durch Teil A Ziff. 15 an der Software eingeräumten Nutzungsrechte.
- 6.2 Im Falle der zeitlich begrenzten Überlassung von Software gilt: Sofern der Kunde gegen die Regelungen dieses Teils D oder gegen Teil A Ziff. 15 verstößt, erlischt das Recht des Kunden zur Nutzung der Software, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf. In diesem Fall hat der Kunde die Software und alle mit ihrer Hilfe erstellten Dateien von seinen Systemen vollständig zu entfernen, so dass diese nicht mehr zurück gewonnen werden können, sowie das zugehörige Begleitmaterial zu vernichten.

7. AUSKUNFTSERSUCHEN DER BIT IT

- 7.1 Auf Anfrage der BIT IT wird der Kunde im zumutbaren Umfang schriftlich Auskunft darüber erteilen, ob die Software vertragsgemäß genutzt wird. Diese Mitteilung hat alle zur Überprüfung notwendigen Angaben (je nach Art der Software z. B. Anzahl der Nutzer, Installationsorte, eingesetzte Systemumgebung) zu enthalten.

7.2 Der Kunde wird der BIT IT zur Überprüfung der vertragsgemäßen Nutzung im zumutbaren Umfang Zugang zu den diesbezüglichen Aufzeichnungen und Systemen des Kunden bzw. von diesem genutzten Systemen gewährt. Alle in diesem Zusammenhang erhaltenen Informationen wird die BIT IT vertraulich behandeln und Dritten nur insoweit zugänglich machen, wie dies zur Wahrung der Rechte der BIT IT zwingend erforderlich ist. Die BIT IT wird die Bestimmungen über den Datenschutz beachten und einhalten.

8. VERGÜTUNG

8.1 Die Höhe der Nutzungsgebühr(-en) ergibt sich sowohl bei zeitlich unbegrenzter Überlassung als auch bei der zeitlich begrenzten Überlassung aus dem Angebot der BIT IT (Teil A Ziff. 3.2).

8.2 Die BIT IT ist berechtigt, regelmäßig zu zahlende Nutzungsgebühren durch schriftliche Mitteilung an den Kunden, erstmalig sechs Monate nach Vertragsschluss, zu erhöhen. Die Erhöhung wird drei Monate nach ihrer Mitteilung wirksam. Der Kunde kann im Falle einer mehr als 10%igen Lizenzgebührenerhöhung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich kündigen. Zwischen zwei Erhöhungen müssen mindestens sechs Monate liegen. Die BIT IT weist den Kunden zusammen mit der schriftlichen Mitteilung auf diese Kündigungsmöglichkeit hin.

9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG BEI ZEITLICH BEGRENZTER SOFTWAREÜBERLASSUNG

9.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, beträgt die Mindestlaufzeit bei zeitlich begrenzter Überlassung der Software 12 Monate.

9.2 Jede Partei kann die zeitlich begrenzte Softwareüberlassung jederzeit unter Beachtung der Mindestlaufzeit sowie unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende ohne Angabe von Gründen kündigen.

9.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird von vorstehenden Regelungen nicht berührt.

9.4 Mit Wirksamwerden der Kündigung endet die Softwareüberlassung und das Recht des Kunden zur Nutzung der Software erlischt. Der Kunde hat die Software und alle mit ihrer Hilfe erstellten Dateien von den PCs bzw. Servern vollständig zu entfernen, so dass diese nicht mehr zurück gewonnen werden können, sowie das zugehörige Begleitmaterial zu vernichten.

10. SUPPORT

Die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Software ist nicht Gegenstand dieses Teils D und erfolgt aufgrund gesonderter Beauftragung.

11. MÄNGELHAFTUNG BEI ZEITLICH UNBEGRENZTER NUTZUNG

11.1 Bei Mängeln der Software leistet die BIT IT zunächst Gewähr durch Nacherfüllung, und zwar nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung. Der Kunde ist verpflichtet etwaige ihm hierzu überlassene Programmteile und Korrekturen einzuspielen.

Als Mangelbeseitigung gilt es auch, wenn die BIT IT dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.

11.2 Der Kunde erlaubt der BIT IT mindestens zwei Versuche der Nacherfüllung. Schlagen diese Versuche fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, letzteres jedoch nicht, wenn der Mangel unerheblich ist.

11.3 Schadensersatz sowie Ersatz wegen vergeblicher Aufwendungen aufgrund eines Mangels leistet die BIT IT nur nach Teil A Ziff. 20.

11.4 Eine werkvertragliche Selbstvornahme der Mängelbeseitigung durch den Kunden unter Einbeziehung Dritter ist ausgeschlossen.

11.5 Ansprüche aus Mängelhaftung verjähren mit Ablauf von 12 Monaten ab Übergabe der Software.

12. MÄNGELHAFTUNG BEI ZEITLICH BEGRENZTER NUTZUNG

12.1 Tritt während der Nutzung der Software ein Mangel auf, welcher deren vertragsgemäßen Gebrauch einschränkt oder aufhebt, oder ist ein solcher Mangel zu Beginn der Nutzung vorhanden, so ist der Kunde während der Dauer der Nutzungseinschränkung bzw. -aufhebung zu einer angemessenen Minderung der Lizenzgebühr berechtigt. Dies gilt nicht, soweit der vertragsgemäße Gebrauch der Software nur unerheblich eingeschränkt ist.

12.2 Schadensersatz sowie Ersatz wegen vergeblicher Aufwendungen aufgrund eines Mangels leistet die BIT IT nur nach Teil A Ziff. 20.

13. VORAUSSETZUNGEN / BESCHRÄNKUNGEN DER MÄNGELHAFTUNG

13.1 Für die Beschaffenheit der Software (einschließlich Funktionsumfang) ist das ggf. mitgelieferte Begleitmaterial (Benutzerhandbuch oder Kurzbeschreibung) maßgeblich. Eine weitergehende Verpflichtung kann der Kunde insbesondere nicht aus anderen Darstellungen in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung der BIT IT sowie deren Angestellten oder Partner herleiten.

13.2 Die BIT IT weist den Kunden darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Softwareprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind.

13.3 Die BIT IT übernimmt keine Gewährleistung, dass die Software mit Produkten Dritter zusammenarbeitet, es sei denn, das zur Software zugehörige Begleitmaterial sieht eine solche Zusammenarbeit ausdrücklich vor.

13.4 Die BIT IT weist ausdrücklich darauf hin, dass die Software in der vorliegenden Konfiguration ausschließlich zur Benutzung auf der im Benutzerhandbuch, im Produktschein bzw. der Produktbeschreibung und/oder im Angebot angegebenen Standardumgebung vorgesehen ist. **Für die Nutzung der Software in einer anderen Systemumgebung als der Standardumgebung übernimmt die BIT IT keine Mängelhaftung für die Software**, es sei denn der Kunde weist im Fall eines Mangels jeweils nach, dass dieser nicht auf die Nutzung der Software in der anderen Systemumgebung als der Standardumgebung zurückzuführen ist.

TEIL E – ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON HARDWARE

1. GELTUNGSBEREICH DER NACHSTEHENDEN REGELUNGEN

Die Regelungen des Teils E gelten nur für die Lieferung von Hardware durch die BIT IT an den Kunden, für diese Lieferungen vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

2. PREISE

Die Kaufpreise für die Hardware ergeben sich aus dem Angebot der BIT IT (Teil A Ziff. 3.2).

3. HAFTUNG DER BIT IT FÜR MÄNGEL DER HARDWARE

3.1 Für die Beschaffenheit der Hardware ist der Produktschein bzw. die Produktbeschreibung maßgeblich. Eine weitergehende Verpflichtung kann der Kunde insbesondere nicht aus anderen Darstellungen in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung der BIT IT sowie deren Angestellten oder Partner herleiten.

3.2 Die BIT IT übernimmt keine Gewährleistung, dass die Hardware mit Produkten Dritter zusammenarbeitet.

3.3 Bei Mängeln wird der Kunde sich zunächst an den Hersteller wenden. Ist dies nicht erfolgreich, so haftet die BIT IT für Mängel wie folgt:

3.4 Die BIT IT leistet bei Mängeln zunächst Gewähr durch Nachbesserung, und zwar nach ihrer Wahl durch Nachbesserung oder durch Ersatzlieferung.

Als Mangelbeseitigung gilt es auch, wenn die BIT IT dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.

3.5 Der Kunde erlaubt der BIT IT mindestens zwei Versuche der Nacherfüllung. Schlagen diese Versuche fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, letzteres jedoch nicht, wenn der Mangel unerheblich ist.

3.6 Schadensersatz sowie Ersatz wegen vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels leistet die BIT IT nur nach Teil A Ziff. 20.

3.7 Ansprüche aus Mängelhaftung verjähren mit Ablauf von 12 Monaten ab Lieferung der Hardware.

TEIL F – ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR DEN BIT WEB-CONTENT

1. GELTUNGSBEREICH DER NACHSTEHENDEN REGELUNGEN

Die Regelungen des Teils F gelten nur für die

- Zurverfügungstellung von web-basierten Inhalten in dem zum vom Kunden gewählten Leistungspaket gehörenden Umfang durch die BIT IT, sowie für die
- zeitlich befristete Nutzung dieser web-basierten Inhalte durch den Kunden,

und hierfür vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

Die web-basierten Inhalte in dem Umfang, welcher zum vom Kunden gewählten Leistungspaket gehört, werden nachfolgend „**BIT Web-Content**“ genannt.

2. LEISTUNGSGEGENSTAND

2.1 Die BIT IT stellt dem Kunden BIT Web-Content zur zeitlich befristeten Nutzung durch den Kunden gemäß den nachfolgenden Regelungen zur Verfügung.

2.2 Der Umfang des BIT Web-Content sowie die Modalitäten der Zurverfügungstellung und der Nutzung sind abhängig vom Leistungspaket (nachfolgend „**Paket**“ genannt), welches der Kunde gewählt hat.

Derzeit hat der Kunde die Wahl zwischen den folgenden Paketen:

- BasisPlus
- BasisPlusWeb
- Business
- Professional

Der **Leistungsumfang** des vom Kunden erworbenen Pakets sowie der Umfang des jeweils zur Verfügung zu stellenden BIT Web-Content ergeben sich aus dem zugehörigen Falblatt.

3. ZUGANG ZUM PERSÖNLICHEN BEREICH DES KUNDEN

3.1 Nach Erwerb des Pakets erhält der Kunde eine Benutzer-ID und ein Passwort. Mit diesen Zugangsdaten kann sich der Kunde auf der ihm mitgeteilten URL in seinen **persönlichen Bereich** einloggen.

3.2 Hat der Kunde das Paket „Business“ oder das Paket „Professional“ gewählt, so erhält er zusätzlich ein Administrations-Passwort, mittels welchem er sich in seinen **persönlichen Administrationsbereich** einloggen kann. Im Administrationsbereich kann der Kunde die ihm dort für die Verwaltung seines Serverbereichs zur Verfügung stehenden Funktionalitäten nutzen.

3.3 Der Kunde hat die erhaltenen Passwörter jeweils beim ersten Zugang zum jeweiligen Bereich zu ändern.

3.4 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Passwörter und Benutzer-ID geheim zu halten sowie sicherzustellen, dass der Zugang zu seinen Bereichen und die Nutzung der ihm in diesen Bereichen zur Verfügung stehenden Funktionalitäten ausschließlich durch ihn bzw. seine Mitarbeiter erfolgt. Der Kunde haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seiner Benutzer-ID und seinen Passwörtern ausgeführt wird.

4. ZURVERFÜGUNGSTELLUNG UND AKTUALISIERUNG DES BIT WEB-CONTENT

4.1 Die Zurverfügungstellung des BIT Web-Content durch die BIT IT erfolgt

- bei den Paketen „BasisPlus“ und „BasisPlusWeb“ mittels der Zurverfügungstellung von Webadressen (nachfolgend „**URL's**“ genannt), die auf den BIT Web-Content verweisen, und
- bei den Paketen „Business“ und „Professional“ mittels der Einbindung des BIT Web-Content in die im Rahmen eines zwischen den Parteien vereinbarten Hostings von der BIT IT gehosteten Webseiten des Kunden. Für die das Hosting betreffenden Leistungen und Lieferungen gilt Teil C.

- 4.2 Die Speicherung des BIT Web-Content erfolgt jeweils auf dem Server eines von der BIT IT – bei den Paketen „Business“ und „Professional“ ggf. in Abstimmung mit dem Kunden – ausgewählten Dritten (nachfolgend „**WebSpace-Provider**“ genannt) innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.
- 4.3 Die Zurverfügungstellung und Aktualisierung des BIT Web-Content erfolgt in regelmäßigen Intervallen, die Änderungen unterliegen können. Da der BIT Web-Content ausschließlich aus Daten bzw. Informationen besteht, welcher der BIT IT von Dritten zur Verfügung gestellt werden, hat BIT IT auf die Festlegung der Intervalle keinen Einfluss. Zwischen diesen Intervallen erfolgt keine Aktualisierung des BIT Web-Content. Die BIT IT erteilt dem Kunden auf Anforderung Auskunft über die aktuellen Aktualisierungsintervalle.

5. NUTZUNG DES BIT WEB-CONTENT DURCH DEN KUNDEN

Die BIT IT räumt dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die vereinbarte Nutzungsdauer (Ziff. 11.1) befristete Recht ein, den ihm zur Verfügung gestellten BIT Web-Content gemäß den Bestimmungen dieses Teils F für interne Zwecke des Geschäftsbetriebs des Kunden zu nutzen.

6. UMFANG DES NUTZUNGSRECHTS

- 6.1 Soweit nicht nachfolgend etwas Weitergehendes bestimmt ist, beschränkt sich das gemäß Ziff. 5 eingeräumte Nutzungsrecht auf die Nutzung der dem Kunden in seinem persönlichen Bereich bzw. Administrationsbereich zur Verfügung gestellten Funktionalitäten.
- 6.2 Der Kunde ist weiter berechtigt, Dritten den Zugang zum BIT Web-Content zu eröffnen. Die Eröffnung des Zugangs erfolgt
- bei den Paketen „BasisPlus“ und „BasisPlusWeb“ durch das **Einbinden von Links** auf die URL's, unter welchen der BIT Web-Content abgelegt ist, in die eigenen, den Dritten zugänglichen Webseiten des Kunden, und
 - bei den Paketen „Business“ und „Professional“ durch die Eröffnung des Zugangs zu den von der BIT IT gehosteten Webseiten des Kunden, in welche der BIT Web-Content eingebunden ist.
- 6.3 Jedwede gewerbliche Zurverfügungstellung von BIT Web-Content gegenüber Dritten, jedwede automatisierte Weitergabe von BIT Web-Content an Dritte sowie jedwede Zurverfügungstellung von BIT Web-Content zum automatisierten Abruf durch Dritte, einschließlich
- der gewerblichen Unterlizenzierung und/oder der sonstigen kostenpflichtigen Weitergabe von BIT Web-Content,
 - der Weitergabe der im Rahmen der Pakete „BasisPlus“ bzw. „BasisPlusWeb“ von der BIT IT erhaltenen URL's und/oder von hierauf zeigenden Links,
 - der Zurverfügungstellung von URL's, die auf den BIT Web-Content verweisen und/oder die Zurverfügungstellung von auf solche URL's zeigenden Links, und
 - der Weitergabe von BIT Web-Content mittels Skripte und/oder das Ermöglichen des Abrufs von BIT Web-Content mittels Skripte
- ist dem Kunden untersagt.

Zur Klarstellung: Die Beschränkungen dieses Absatzes schließen ausdrücklich die Weitergabe oder Zugänglichmachung des BIT Web-Content gegenüber Endkunden des Kunden mit ein. Diese Nutzung ist dem Kunden untersagt.

- 6.4 Soweit dem Kunden in seinem Bereich die Funktionalität zur Verfügung gestellt wird, den BIT Web-Content zu ändern und/oder um eigene Inhalte, Daten und/oder Informationen zu ergänzen und insofern derartige Inhalte, Daten und/oder Informationen in den ihm zur Verfügung stehenden Bereich einzuspielen, so räumt der Kunde der BIT IT ein einfaches, nicht ausschließliches und zeitlich auf die für den BIT Web-Content vereinbarte Nutzungsdauer befristetes Recht zur Nutzung der Änderungen sowie der vom Kunden gespeicherten Inhalte, Daten und Informationen ein, soweit deren Nutzung zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen für die BIT IT erforderlich ist.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, von seinen Inhalten, Daten und Informationen täglich dezentral Sicherungskopien zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.

7. WEITERE RECHTE

Über das in den Ziffern 5 und 6 ausdrücklich eingeräumte Nutzungsrecht hinaus erwirbt der Kunde keinerlei Rechte. Die BIT IT behält sich insbesondere sämtliche Rechte zur Änderung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung, Übersetzung, Vermietung, Unterlizenzierung, Vorführung, Ausstellung sowie Veröffentlichung des BIT Web-Content vor.

8. ERLÖSCHEN DES NUTZUNGSRECHTS

- 8.1 Die Einhaltung der Regelungen dieses Teils F ist Voraussetzung für das durch die Ziffern 5 und 6 eingeräumte Nutzungsrecht.
- 8.2 Sofern der Kunde gegen die in den Ziffern 5 bis 7 festgelegten Nutzungsregelungen verstößt, erlischt sein Recht zur Nutzung des BIT Web-Content, ohne dass es hierzu einer Kündigung durch die BIT IT bedarf. In diesem Fall hat der Kunde jegliche Nutzung des BIT Web-Content unverzüglich einzustellen.

9. SPERRUNG DES ZUGANGS UND NUTZUNGSUNTERSAGUNG WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT

- 9.1 Die BIT IT ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu seinen Bereichen und/oder zum BIT Web-Content vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und/oder die Nutzung einzelner oder aller Funktionalitäten vorübergehend oder dauerhaft zu untersagen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen die Regelungen dieses Teils F oder gegen geltendes Recht verstößt, oder wenn die BIT IT ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung bzw. Nutzungsuntersagung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung bzw. Nutzungsuntersagung wird die BIT IT die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.
- 9.2 Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung des Zugangs bzw. der vorübergehenden bzw. dauerhaften Nutzungsuntersagung benachrichtigt die BIT IT den Kunden telefonisch oder per E-Mail. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er und seine Mitarbeiter den Zugang bzw. die Funktionalitäten für den Zeitraum der Sperrung bzw. der Nutzungsuntersagung nicht benutzen.
- 9.3 Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert die BIT IT nach Ablauf der Sperrzeit den Zugang und informiert den Kunden hiervon telefonisch oder per E-Mail. In gleicher Weise informiert die BIT IT den Kunden vom Ablauf einer vorübergehenden Nutzungsuntersagung.

9.4 Im Falle einer berechtigten vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung des Zugangs bzw. einer berechtigten vorübergehenden bzw. dauerhaften Nutzungsuntersagung gemäß den Regelungen dieser Ziff. 9 hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Zugangs- und Nutzungsgebühren.

10. VERGÜTUNG

10.1 Die Höhe der vom Kunden für die Leistungen und Lieferungen der BIT IT nach diesem Teil F in Abhängigkeit vom gewählten Paket zu entrichtenden Vergütung ergibt sich aus dem Angebot (Teil A Ziff. 3.2).

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, besteht die Vergütung jeweils aus einer einmaligen Zugangsgebühr sowie aus einer monatlichen Nutzungsgebühr.

10.2 Die Modalitäten der Rechnungsstellung ergeben sich aus dem Angebot (Teil A 3.2). Soweit dort diesbezüglich nichts angegeben ist, wird die Zugangsgebühr dem Kunden mit Mitteilung der Benutzer-ID und des Passworts für den persönlichen Bereich und Freischaltung des Zugangs, und die Nutzungsgebühr wie folgt in Rechnung gestellt:

- Paket „BasisPlus“ und „BasisPlusWeb“: jeweils für 12 Monate im Voraus;
- Paket „Business“: quartalsmäßig im Voraus;
- Paket „Professional“: monatlich im Voraus.

11. NUTZUNGSDAUER UND KÜNDIGUNG

11.1 Die Leistungserbringung der BIT IT nach diesem Teil F erfolgt auf unbestimmte Zeit, es sei denn die Parteien haben ausdrücklich eine Mindestlaufzeit und/oder Laufzeit vereinbart.

11.2 Jede Partei kann die unter diesem Teil F von der BIT IT zu erbringenden Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der ggf. vereinbarten Mindestlaufzeit sowie unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

11.3 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die BIT IT insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder gegen die in den Ziff. 5 bis 7 festgelegten Nutzungsregelungen verstößt.

12. VERFÜGBARKEIT DES BIT WEB-CONTENT

12.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gewährleistet die BIT IT im Verantwortungsbereich des WebSpace-Providers eine **Verfügbarkeit des BIT Web-Content**, d. h. die Erreichbarkeit des BIT Web-Content sowie den Zugang zu den Bereichen des Kunden von 98,5 % bei jährlicher Betrachtungsweise auf einer Basis von 24x7.

12.2 Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten einzelne Leistungsausfälle oder -beeinträchtigungen während mit dem Kunden abgestimmter bzw. von diesem gewünschter Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten („Wartungsfenster“) sowie geplante und mit dem Kunden abgestimmte Abschaltungen oder Außerbetriebnahmen während dieser Zeiten.

Weiter nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten die regulären Wartungsfenster des WebSpace-Providers. Die BIT IT teilt dem Kunden auf dessen Wunsch die Zeiten für die Wartungsfenster des WebSpace-Providers mit.

Ebenfalls nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten Leistungsausfälle oder -beeinträchtigungen aufgrund höherer Gewalt (Teil A Ziff. 21) sowie aufgrund von Umständen, die nicht im Einflussbereich des WebSpace-Providers liegen, wie z. B. Störungen in den Telekommunikationsleitungen oder Verschulden Dritter.

13. SUPPORTLEISTUNGEN UND SONSTIGE ZUSATZLEISTUNGEN

Ein Anspruch des Kunden auf Supportleistungen und/oder sonstige zusätzliche Dienstleistungen der BIT IT oder Dritter im Zusammenhang mit dem BIT Web-Content besteht nur, soweit solche Leistungen zwischen den Parteien vereinbart wurden (z. B. im Angebot der BIT IT). Die rechtlichen Modalitäten der Leistungserbringung ergeben sich aus den vorliegenden AGB.

14. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN BIT WEB-CONTENT

14.1 Der BIT Web-Content besteht aus bzw. basiert auf Daten und Informationen, welche der BIT IT von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die BIT IT hat keine Möglichkeit, diese Daten und Informationen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität zu überprüfen. Die BIT IT übernimmt lediglich die Zusammenstellung der Daten und Informationen sowie deren Verwaltung und Zurverfügungstellung, und kann daher keinerlei Verantwortung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit des BIT Web-Content übernehmen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität des BIT Web-Content und dessen Eignung für einen bestimmten Zweck sowie weiter für sämtliche Angaben innerhalb des BIT Web-Content zu Verfügbarkeiten von Produkten.

14.2 Soweit dem Kunden in seinem Bereich die Möglichkeit zur Verfügung gestellt wird, den BIT Web-Content zu ändern, nimmt der Kunde derartige Änderungen auf eigene Verantwortungen vor.

15. VOM KUNDE ZU BEACHTENDE SCHUTZRECHTE

Sämtlicher dem Kunden zugänglicher BIT Web-Content sowie dessen Zusammenstellung als Solche ist geschützt durch das Urheberrecht sowie ggf. durch weitere Schutzrechte und steht allein im Eigentum der BIT IT bzw. im Eigentum der Dritten, welche die Inhalte zur Verfügung gestellt haben.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Für die Leistungserbringung unter dem jeweiligen Paket haftet die BIT IT nach Teil A Ziff. 20 mit der Maßgabe, dass die BIT IT in den Fällen der Absätze 20.4 und 20.5 davon ausgeht, dass eine Haftung der BIT IT auf einen Betrag in Höhe von 25.000.- EUR pro Schadensfall sowie insgesamt einen Betrag von 100.000.- EUR der Höhe nach ausreichend ist, um den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden abzudecken.